

# Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,  
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 27

Freitag, den 23. Februar 2018

Nummer 2

## Einführung der Gästekarte Sächsische Schweiz in Struppen

Der Gemeinderat Struppen fasste am 23.01.2018 den Beschluss zur Einführung eines elektronischen Meldewesens zur Erfassung von Gästedaten im Rahmen des i-Netzwerkes Sächsische Schweiz ab 2018

Vom Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V. wurde im Jahr 2016 das i-Netzwerk Sächsische Schweiz initiiert.

Ein Projekt des Netzwerkes ist die Einführung des elektronischen Meldewesens/Gästekarte, das im Gemeinderat öffentlich vorgestellt wurde.

**Alle Vermieter von Ferienwohnungen u. ä. der Gemeinde Struppen sind am Mittwoch, dem**

**14. März 2018 um 18:30 Uhr**

**in den Ratssaal der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48 eingeladen.**

Vertreter des Tourismusverbandes Sächsische Schweiz werden die neue Gästekarte Sächsische Schweiz vorstellen und Erläuterungen und Einweisung in das neue manuelle als auch elektronische Meldewesen ab dem 01.04.2018 geben.



## Aus dem Inhalt

|  |         |
|--|---------|
| Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein | Seite 2 |
| Amtliche Bekanntmachungen  | Seite 3 |
| Kirchliche Nachrichten   | Seite 5 |
| Vereinsnachrichten   | Seite 6 |
| Wir gratulieren  | Seite 6 |

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

### Die ehrenamtliche Rentenberatung findet weiterhin statt!!

#### Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung

##### (ehemals BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) entgegen und berät Sie gern in Rentenfragen.

#### Zu diesen Terminen bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

den aktuellen Versicherungsverlauf der Rentenversicherung, Ihren Personalausweis, Ihre Chipkarte der Krankenkasse, Ihre Persönliche Steuer-Identifikations-Nr., die IBAN und BIC vom Girokonto, Geburtsurkunden der Kinder, und wenn vorhanden: den Schwerbehindertenausweis, die letzten Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, bei ungeklärtem Rentenkonto bitte **zusätzlich** SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse im Original mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Aufwendige Fahrten nach Dresden werden somit entbehrlich.

Für einen Termin, welche derzeit für Königstein in Krippen stattfinden, melden Sie sich bitte telefonisch bei Frau Bochat unter: 0177 4000842, 035028 170017 oder per Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

### Informationen aus der Verwaltung

#### Gemeinde Struppen

Hauptstraße 48, 01796 Struppen  
Tel. (035020) 70418, Fax (035020) 70154,  
E-Mail: [gemeinde@struppen.de](mailto:gemeinde@struppen.de)  
[www.struppen.de](http://www.struppen.de)

#### Bauhof Struppen

Telefon 0157 86253643

#### Kinderhaus Struppen

Telefon 035020 776833

E-Mail: [kinderhaus@struppen.de](mailto:kinderhaus@struppen.de)

#### Grundschule Struppen

Telefon 035020 70455

E-Mail: [grundschule@struppen.de](mailto:grundschule@struppen.de)

[www.struppen.de](http://www.struppen.de) Grundschule und Kindereinrichtungen

#### Öffnungszeiten Gemeinde Struppen

##### Bürgerbüro:

|            |                                    |
|------------|------------------------------------|
| MONTAG     | 9.00 - 12.00 Uhr                   |
| DIENSTAG   | 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr |
| MITTWOCH   | geschlossen                        |
| DONNERSTAG | 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr |
| FREITAG    | 9.00 - 12.00 Uhr                   |

Am 1. März 2018 bleibt das Bürgerbüro geschlossen.

#### Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung!

**Kommunale Wohnungsverwaltung**, EMV Dresden, Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:30 bis 17:30 Uhr

#### Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Königstein

##### Einwohnermeldewesen, Sachgebiet Gewerbe

|            |                      |                       |
|------------|----------------------|-----------------------|
| Montag     | 9:00 Uhr – 12:00 Uhr |                       |
| Dienstag   | 9:00 Uhr – 12:00 Uhr | 13:00 Uhr – 18:00 Uhr |
| Mittwoch   | geschlossen          |                       |
| Donnerstag | 7:00 Uhr – 12:00 Uhr | 13:00 Uhr – 16:00 Uhr |
| Freitag    | geschlossen          |                       |

Samstag-Sprechtag Einwohnermeldeamt 2018, jeweils 9:00 bis 12:00 Uhr:

- 3. März
- 2. Juni
- 1. September
- 1. Dezember

#### Allgemeine Verwaltung/Ordnungswesen/Sozialwesen/Bauamt/Kämmerei/Standesamt

|            |                      |                       |
|------------|----------------------|-----------------------|
| Montag     | 9:00 Uhr – 12:00 Uhr |                       |
| Dienstag   | 9:00 Uhr – 12:00 Uhr | 13:00 Uhr – 18:00 Uhr |
| Mittwoch   | geschlossen          |                       |
| Donnerstag | 9:00 Uhr – 12:00 Uhr | 13:00 Uhr – 16:00 Uhr |
| Freitag    | geschlossen          |                       |

#### **Bürgermeister nach Vereinbarung!**

##### Telefonnummern Stadtverwaltung Königstein

|             |      |              |
|-------------|------|--------------|
| Sekretariat | Tel. | 035021 99750 |
| Meldeamt    |      | 035021 99710 |
| Hauptamt    |      | 035021/99713 |
| Ordnungsamt |      | 035021 99719 |
| Bauamt      |      | 035021 99732 |
| Steuern     |      | 035021 99722 |
| Kasse       |      | 035021 99724 |

#### **Notrufnummern**

|                  |                              |
|------------------|------------------------------|
| <i>Versorger</i> | <i>Telefonnummer</i>         |
| Wasser           | 0351 50178882                |
| Abwasser         | 035021 60046<br>01702 786755 |
| Gas              | 0351 50178880                |
| Strom            | 0351 50178881                |

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Läscher, Telefon 03596 581837) anzumelden.

### Schöffenwahl 2018

Im Freistaat Sachsen sind für die neue Amtszeit ab 2019 fast 4.000 neue Schöffen zu wählen. Dafür werden auch in der Gemeinde Struppen Bürgerinnen und Bürger gesucht, die als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Gemeinderat und der Jugendhilfeausschuss des Landkreises schlagen dem Amtsgericht doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen. Die genaue Anzahl, wie viele Schöffen durch die Gemeinde vorzuschlagen sind, wird der Gemeinde bis zum 1. April diesen Jahres durch den Präsidenten des Landgerichtes mitgeteilt. Schöffen sind ehrenamtliche Richter in der Strafgerichtsbarkeit; sie wirken bei den Amts- und Landgerichten in Verhandlungen gegen Erwachsene und gegen Jugendliche mit. Schöffinnen und Schöffen sollen ihre Erfahrungen aus ihrem beruflichen Leben und sozialem Umfeld in die Rechtsprechung einbringen. Sie sind wie die Berufsrichter nur dem Gesetz unterworfen und zur absoluten Neutralität verpflichtet. Durch die Schöffen nimmt das Volk an der Rechtsprechung teil. Die Strafjustiz bleibt im Rechtsbewusstsein der Bevölkerung verwurzelt und Urteile können breite Akzeptanz in der Bevölkerung finden.

Der Schöffe soll grundsätzlich zu nicht mehr als zwölf Sitzungstagen im Jahr herangezogen werden. Neben der Erstattung von Fahrtkosten und sonstigen notwendigen Auslagen erhält der Schöffe eine Entschädigung für Zeitversäumnis und Verdienstausfall.

Schöffe kann grundsätzlich jedermann werden. Das Gesetz sieht nur wenige Einschränkungen vor, so etwa Altersbegrenzungen (Mindestalter: 25 Jahre; Höchstalter: 70 Jahre) oder den Ausschluss bestimmter Berufsgruppen (z. B. von Polizei-

vollzugsbeamten). Erforderlich ist weiterhin ein guter Leumund sowie wegen der mitunter längeren Beanspruchung an den Sitzungstagen körperliche Eignung. Schöffen beim Jugendgericht (Jugendschöffen) sollen darüber hinaus erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Interessenten bewerben sich für das Schöffenamtsamt in allgemeinen Strafsachen bis zum **23. März 2018** bei der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48 in 01796 Struppen bzw. bei der Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7 in 01824 Königstein, als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Struppen. Die entsprechenden Formulare erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Struppen oder der Stadtverwaltung Königstein sowie unter [www.koenigstein-sachsen.de](http://www.koenigstein-sachsen.de).

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung bis zum 31. März 2018 an den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Landratsamt, Geschäftsstelle Kreistag, Schloßhof 2/4, 01796 in Pirna. Die entsprechenden Formulare erhalten Sie im Landratsamt in Pirna, Geschäftsstelle Kreistag oder in den Bürgerbüros in 01796 Pirna, Schloßhof 2/4, in 01744 Dippoldiswalde, Weißeritzstraße 7, in 01705 Freital, Hüttenstraße 14, in 01855 Sebnitz, Kirchstraße 5 sowie unter [www.landratsamt-pirna.de](http://www.landratsamt-pirna.de).

### Aufgepasst Kaminbesitzer!

Die Gemeinde hat Brennholz zu verkaufen:  
Kontakt über Herrn Walther, Bauhof: 0157 86253643

### Spielplatz im Ortsteil Thürmsdorf fertig gestellt!

Mit dem Aufstellen der Sitzgruppe sind die Baumaßnahmen auf dem Kinderspielplatz in Thürmsdorf abgeschlossen. Einen wesentlichen Beitrag für die Umsetzung dieses Vorhabens haben die Familie Krabel, die Agrarproduktion Struppen, die Firma Scheinert, der Feuerwehrverein und die Mitarbeiter des Bauhofes geleistet. Ihnen möchte ich besonders danken!

*Dr. Schuhmann, Bürgermeister*



### Amtliche Bekanntmachungen

#### Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf

Die öffentliche Ortschaftsratsitzung Thürmsdorf findet am 7. März 2018, 18:30 Uhr bei Joachim Gerstemann, Bärensteinstraße 5, statt.

*J. Gerstemann, Ortsvorsteher*

### Einwohnerversammlung Ebenheit

Am Donnerstag, dem 15. März 2018 findet 19:00 Uhr im Versammlungsraum Ebenheit Nr. 22 (Engelmann) eine Einwohnerversammlung statt.

*Dr. Schuhmann, Bürgermeister*

### Öffentliche Ortschaftsratsitzung Struppen-Siedlung

Am Donnerstag, dem 22. März 2018, 19:15 Uhr findet im Ratsaal der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Struppen-Siedlung statt.

*B. Verdang  
Ortsvorsteherin*

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, dem 27. März 2018, 18:30 Uhr findet im Ratsaal der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird, unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündungstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängen.

*Dr. Schuhmann, Bürgermeister*

**Hinweis:** Die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung kann eine Woche vor der Sitzung unter [www.struppen.de](http://www.struppen.de) „Aktuelles“ eingesehen werden.

### Einladung zur 80. Versammlungsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf

Am **Mittwoch, 28.02.2018 - 17.00 Uhr** findet die 80. öffentliche Versammlungsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf in der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48, mit folgender Tagesordnung statt:

- Beschlusskontrolle und Protokollbestätigung
- Fragemöglichkeit
- Beratung und Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen zur Umverlegung der Schmutzwasserkanalisation im Bereich des Flurstückes 33/4 in Dorf Wehlen
- Beratung und Beschluss zur Änderung der Verbandssatzung
- Beratung und Beschluss zur Bevollmächtigung des Verbandsvorsitzenden zum Abschluss von Forwardvereinbarungen für bestehende Darlehen
- Informationen, Fragen, Anregungen

*Dr. Schuhmann, Verbandsvorsitzender*

### Bekanntmachung der Beschlüsse Ratssitzung am 23.01.2018

**Beschluss Nr. 01-01/18 23.01.2018**

**Beschluss zur Einführung eines elektronischen Meldewesens zur Erfassung von Gästedaten im Rahmen des i-Netzwerkes Sächsische Schweiz ab 2018**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Einführung eines elektronischen Meldewesens zur Erfassung von Gästedaten im Rahmen des i-Netzwerkes Sächsische Schweiz ab 2018.

Die jährlichen Kosten betragen ca. 3.037 €. In 2018 erfolgt die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen aus nicht verbrauchten liquiden Mitteln aus Vorjahren.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                |    |
|--------------------------------|----|
| Stimmberechtigte:              | 15 |
| davon anwesend:                | 14 |
| davon JA–Stimmen:              | 12 |
| davon NEIN–Stimmen:            | 0  |
| Stimmenthaltung:               | 2  |
| Befangenheit (SächsGemO § 20): | 0  |

**Beschluss Nr. 02-01/18 23.01.2018****Beschlussfassung der Sitzungstermine 2018**

Der Gemeinderat beschließt die Sitzungstermine für das Jahr 2018 wie folgt:

**Gemeinderat:**

23.01., 20.02., 27.03., 24.04., 22.05., 26.06., 14.08., 25.09., 16.10., 13.11., 11.12.

**Verwaltungsausschuss:**

16.01., 06.02., 13.03., 10.04., 08.05., 05.06., 11.09., 30.10., 27.11.

**Ortschaftsrat Thürmsdorf:**

10.01., 07.03., 04.04., 02.05., 06.06., 05.09., 10.10., 07.11., 05.12.

**Ortschaftsrat Struppen-Siedlung:**

01.02. und siehe Bekanntmachungen

|                                |        |
|--------------------------------|--------|
| Einwohnerversammlung Ebenheit: | 15.03. |
| Einwohnerversammlung Naundorf: | 12.04. |
| Einwohnerversammlung Weißig:   | 17.05. |

**Beschluss Nr. 03-01/18 23.01.2018****Beschlussfassung zur Annahme einer Sachspende****Hier: Bücherstube Danes, Bad Schandau**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Sachspende der Bücherstube Danes, Bad Schandau, in Höhe von 1.026,89 EUR für das Kinderhaus Struppen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                |    |
|--------------------------------|----|
| Stimmberechtigte:              | 15 |
| davon anwesend:                | 14 |
| davon JA–Stimmen:              | 14 |
| davon NEIN–Stimmen:            | 0  |
| Stimmenthaltung:               | 0  |
| Befangenheit (SächsGemO § 20): | 0  |

**Beschluss Nr. 04-01/18 23.01.2018****Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68/63 SächsBO: Errichtung einer Balkonanlage am bestehenden Mehrfamilienwohnhaus, Flur Nr. 699c, Gemarkung Struppen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das **Einvernehmen für die Baugenehmigung** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                |    |
|--------------------------------|----|
| Stimmberechtigte:              | 15 |
| davon anwesend:                | 14 |
| davon JA–Stimmen:              | 13 |
| davon NEIN–Stimmen:            | 0  |
| Stimmenthaltung:               | 0  |
| Befangenheit (SächsGemO § 20): | 1  |

**Beschluss Nr. 05-01/18 23.01.2018****Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68/63 SächsBO: Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flur Nr. 31, Gemarkung Struppen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das **Einvernehmen für die Baugenehmigung** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                   |    |
|-------------------|----|
| Stimmberechtigte: | 15 |
| davon anwesend:   | 14 |

|                                |    |
|--------------------------------|----|
| davon JA–Stimmen:              | 14 |
| davon NEIN–Stimmen:            | 0  |
| Stimmenthaltung:               | 0  |
| Befangenheit (SächsGemO § 20): | 0  |

**Beschluss Nr. 06-01/18 23.01.2018****Einvernehmen der Gemeinde für einen Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO: Neubau eines Einfamilienhauses in 1,5 geschossiger Bauweise, ohne Unterkellerung, Flur Nr. 12, Gemarkung Struppen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das **Einvernehmen für den Antrag auf Vorbescheid** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                |    |
|--------------------------------|----|
| Stimmberechtigte:              | 15 |
| davon anwesend:                | 14 |
| davon JA–Stimmen:              | 14 |
| davon NEIN–Stimmen:            | 0  |
| Stimmenthaltung:               | 0  |
| Befangenheit (SächsGemO § 20): | 0  |

**Beschluss Nr. 07-01/18 23.01.2018****Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68/63 SächsBO: Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flur Nr. 48/15, Gemarkung Naundorf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das **Einvernehmen für die Baugenehmigung** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                |    |
|--------------------------------|----|
| Stimmberechtigte:              | 15 |
| davon anwesend:                | 14 |
| davon JA–Stimmen:              | 13 |
| davon NEIN–Stimmen:            | 0  |
| Stimmenthaltung:               | 1  |
| Befangenheit (SächsGemO § 20): | 0  |

**Beschluss Nr. 08-01/18 23.01.2018****Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68/63 SächsBO: Umbau von Nebengebäuden, Überspannung verschiedener baulicher Anlagen mit einer gemeinsamen Dachfläche, Flur Nr. 18b und 18/1, Gemarkung Thürmsdorf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das **Einvernehmen für die Baugenehmigung** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                |    |
|--------------------------------|----|
| Stimmberechtigte:              | 15 |
| davon anwesend:                | 14 |
| davon JA–Stimmen:              | 14 |
| davon NEIN–Stimmen:            | 0  |
| Stimmenthaltung:               | 0  |
| Befangenheit (SächsGemO § 20): | 0  |

**Beschluss Nr. 09-01/18 23.01.2018****Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung über die Übernahme der Eigenleistung an den Ausführungskosten gemeinschaftlicher Anlagen der TG**

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss einer Vereinbarung über die Übernahme der Eigenleistung an den Ausführungskosten gemeinschaftlicher Anlagen der TG in Höhe von 4.840 €. Mittel für die Flurneuordnung sind im Haushalt 2018 eingeplant.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte: 15  
 davon anwesend: 14  
 davon JA–Stimmen: 10  
 davon NEIN–Stimmen: 0  
 Stimmenthaltung: 4  
 Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Dr. Schuhmann  
 Bürgermeister

**Stellenangebot:**

**im Hauswirtschafts- und Servicebereich:**  
 Ab sofort suchen wir Verstärkung für unser Hauswirtschafts- und Serviceteam. Die Stelle ist mit 20 Wochenstunden geplant. Ihre Bewerbung senden Sie bitte direkt an die Familienferienstätte.  
**Anfragen und Anmeldungen:**  
 richten Sie bitte an die Verwaltung der Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf:  
 Tel. 035020 756-0,  
 E-Mail: [verwaltung@ferien-naundorf.de](mailto:verwaltung@ferien-naundorf.de).

**Struppener Kirchgemeinde**

**Monatsspruch März**

*Jesus Christus spricht:  
 Es ist vollbracht!  
 Johannes 19,30*



**Gottesdienste in der Struppener Kirche**

| Datum  | Sonntag      | Uhrzeit  | Struppen                   |
|--------|--------------|----------|----------------------------|
| 04.03. | Okuli        | 9:00 Uhr | Gottesdienst               |
| 18.03. | Judika       | 9:00 Uhr | Gottesdienst               |
| 30.03. | Karfreitag   | 9:00 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl |
| 01.04. | Ostersonntag | 9:00 Uhr | Familiengottesdienst       |

**Christenlehre und Flöten- und Gitarrenkreis**

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)  
 14:00 Uhr und 14:15 Uhr Flöten  
 14:30 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe  
 15:15 Uhr Christenlehre ältere Gruppe

**Konfirmanden/Junge Gemeinde**

immer mittwochs 17:00 Uhr in Pirna  
 JG montags 17:30 - 19:00 Uhr im Pfarrhaus

**Chor**

Montag, 12. u. 26. März  
 jeweils 19:30 Uhr im Pfarrhaus

**Ehepaarkreis**

Mittwoch, 28. März  
 jeweils 19:30 Uhr im Pfarrhaus

**Kirchenvorstandssitzung**

Dienstag, 6. März  
 jeweils 19:00 Uhr im Pfarrhaus  
[www.kirchgemeinde-struppen.de](http://www.kirchgemeinde-struppen.de)

Anzeigen

Diese Maßnahme wird gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

**Wir fördern kommunale Investitionen**

**Brücken in die Zukunft**

**Energetische Sanierung der Grundschule Struppen Kirchberg 13, 01796 Struppen**

**1. Bauabschnitt:**  
 Erneuerung der Heizungsanlage, Herstellen einer Horizontalabdichtung und Instandsetzung der Fenstergewände

**2. Bauabschnitt:**  
 Instandsetzungen im Innen- und Außenbereich (Sanitärräume, Küche, Dach, Fassade und Zaunanlagen)

Die Gemeinde Struppen gibt hiermit bekannt, dass vorgenannte Baumaßnahmen 2017 erfolgreich abgeschlossen worden sind.

**Kirchliche Nachrichten**

**Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf**



**Gottesdienste**

Wir feiern in unserer Kapelle die Heilige Messe:  
 täglich: 08:00 Uhr  
 sonntags- und feiertags 09:00 Uhr  
 (Änderungen sind möglich.)

**Veranstaltungen im März:**

**Anti-Schulstress-Wochenende**

Vom **09. bis 11.03.2018** heißt es wieder für **Mädchen im Alter von 9 - 14 Jahren** lachen, erzählen mit neuen und alten Freundinnen, nachdenken und diskutieren über Gott und die Welt oder einfach mal die Seele baumeln lassen. Außerdem gibt es wieder viele Lieder und Zeit zum kreativ werden. Anmeldungen sind bis 05.03.2018 möglich.

**Frauen-Frühstück**

Am **12.03.2018** einfach mal Heraustreten aus dem Alltag, Ruhe finden und einmal inne halten – nach einem gemeinsamen Frühstück gestaltet Sr. M. Alena diesen Tag verbunden mit einem Vortrag und einer Meditation zum Thema „Frühlingserwachen – wenn etwas neu erblühen will“. Anmeldungen sind bis 07.03.2018 möglich.

**Besinnungstage in der Fastenzeit**

In der Zeit vom **19. bis 25.03.2018** stehen die Bräuche der Fastenzeit im Mittelpunkt.

Was ist für mich das Richtige? Was ist mir wichtig? Fragen, die anregen, sich auf das Wesentliche zur konzentrieren. Diese Tage sollen der Besinnung dienen, sich wieder vertraut machen mit den christlichen Bräuchen der Fastenzeit, dem Kreuzweg und dem Bußsakrament. Kreativangebote zum Thema ergänzen das Programm ebenso wie Liturgiefeiern. Frohe Abende tragen zum gemütlichen Beisammensein bei. Anmeldungen sind bis 04.03.2018 möglich.

## Gottes Schöpfung ist sehr gut!

### Zum Weltgebetstag 2018 aus Surinam

Surinam, wo liegt das denn? Das kleinste Land Südamerikas ist so selten in den Schlagzeilen, dass viele Menschen nicht einmal wissen, auf welchem Kontinent es sich befindet. Doch es lohnt sich, Surinam zu entdecken: Auf einer Fläche weniger als halb so groß wie Deutschland vereint das Land afrikanische und niederländische, kreolische und indische, chinesische und javanische Einflüsse. Der Weltgebetstag am 2. März 2018 bietet Gelegenheit, Surinam und seine Bevölkerung näher kennenzulernen. „Gottes Schöpfung ist sehr gut!“ heißt die Liturgie surinamischer Christinnen, zu der Frauen in über 100 Ländern weltweit Gottesdienste vorbereiten. Der Großteil der Bevölkerung lebt in Küstennähe, die meisten von ihnen in der Hauptstadt Paramaribo.



In dieser als UNESCO-Weltkulturerbe geschützten Stadt steht die Synagoge neben einer Moschee; christliche Kirchen und ein Hindutempel sind nur wenige Häuserblocks entfernt.

In Surinam, wohin Missionare einst den christlichen Glauben brachten, ist heute fast die Hälfte der Bevölkerung christlich. Neben der römisch-katholischen Kirche spielen vor allem die Herrnhuter Brüdergemeine eine bedeutende Rolle. Doch das traditionell harmonische Zusammenleben in Surinam ist zunehmend gefährdet. Die Wirtschaft des Landes ist extrem abhängig vom Export der Rohstoffe Gold und Öl. Das einst gut ausgebaute Sozialsystem ist mittlerweile kaum noch finanzierbar. In Gebet und Handeln verbunden mit Surinams Frauen sind am 2. März 2018 hunderttausende Gottesdienstbesucher/innen in ganz Deutschland. Auch in Struppen findet an diesem Freitag ein Gottesdienst statt. Wir treffen uns um 19:00 Uhr im Caritas-Familienferienheim St. Ursula in Naundorf. Dazu möchten wir alle recht herzlich einladen.

Anzeigen

## Vereinsnachrichten

### Frühlingsfest in Thürmsdorf

am 24. März 2018 ab 17.00 Uhr am Schloss Thürmsdorf  
**mit Schatzsuche für unsere Kinder**  
*Für Ihr leibliches Wohl sorgen wir mit leckeren Speisen und Getränken.*

Freiwillige Feuerwehr Thürmsdorf  
 Feuerwehrverein e. V. Thürmsdorf



### 53. Skatturnier des SV Struppen



**Spieltag:** 23.03.2018 – Beginn 18.00 Uhr  
**Spielort:** Sportlerheim des SV Struppen  
**Spielleitung:** Sportfreund Wolf- Dieter Grobe  
**Spielplan:** 2 Serien a 27 Spiele- 3erTisch  
 36 Spiele- 4erTisch  
**Spieleinsatz:** 10 Euro  
 Die Spieleinsätze werden komplett als Preisgelder verwendet.  
**Verlustgeld:** pro verlorenes Spiel 0,50 €  
 ab 3. verlorenen Spiel 1,00 €  
**Spielbedingungen:** 1.) Internationale Skatordnung Altenburg  
 2.) Skatwettspielordnung  
 3.) Bei eingepassten Spiel erhält der Kartengeber 50 Punkte  
**Spielkarten:** Deutsches Blatt  
**Tischordnung:** nach Auslosung für jede Serie  
 Platz, jeder Tisch hat vier Plätze-  
 höchstens drei 3er-Tische, Platz 1 ist  
 Listenführer

Wolf-Dieter Grobe  
 Vorstand  
 Schlossverein Struppen e. V.

Kerstin Seifert  
 Vorstand  
 SV Struppen e. V.

## Wir gratulieren

### Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

#### in Struppen-Siedlung

Henry Lehmann am 02.03. zum 80. Geburtstag

#### in Naundorf

Lenelies Dittmann am 06.03. zum 75. Geburtstag

Ilse Eidam am 16.03. zum 80. Geburtstag

Marianne Kaefenstein am 21.03. zum 85. Geburtstag

#### in Thürmsdorf

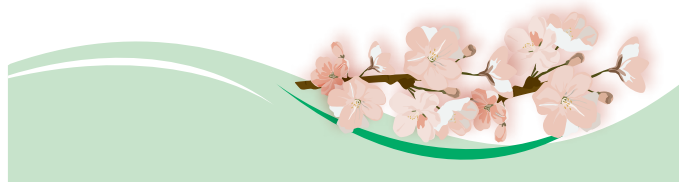
Günter Held am 21.03. zum 80. Geburtstag

#### in Struppen

Anna Willgalis am 21.03. zum 90. Geburtstag

#### in Strand

Siegfried Heine am 23.03. zum 80. Geburtstag





Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Donnerstag, dem 29. März 2018**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist:  
**Freitag, der 16. März 2018**



**Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen  
und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand,  
Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig**

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle  
Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Struppen, Hauptstr. 48, 01796 Struppen
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedin-  
gungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-  
meinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.  
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse  
kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden.  
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrück-  
lich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Anzeigen